**Ein Bild, das Logo, Symbol, Schrift, Grafiken enthält.

Automatisch generierte Beschreibung**

**EQUITANA ZUGANGSRICHTLINIEN**

**Teilnahme an der Veranstaltung**

* Mit der Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt jeder Teilnehmer, dass er die vorliegenden Zulassungsbedingungen gelesen und verstanden hat und sich mit ihnen einverstanden erklärt. Teilnehmer, die mit diesen Eintrittsrichtlinien nicht einverstanden sind, sollten die Veranstaltung nicht besuchen.
* Nur im Voraus angemeldete Teilnehmer, die Inhaber eines Ausweises sind, können die Veranstaltung besuchen. Teilnehmern, die ihre Ausweise vergessen haben, kann der Veranstalter den Zutritt verweigern. Die Badges sind nicht übertragbar und können nur von ein und demselben Teilnehmer für alle Veranstaltungstage verwendet werden.
* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jederzeit die Eintrittstickets zu entziehen.

**Registrierung vor Ort**

* Für Besucher, die sich vor Ort registrieren lassen, kann eine zusätzliche Gebühr für die Registrierung vor Ort erhoben werden.

**Teilnahmeberechtigte Teilnehmer / Kleidung**

* Der Zutritt steht Fach- und Geschäftsbesuchern sowie Ausstellern offen, die im Themenbereich der Veranstaltung und/oder damit verbundenen Branchen und/oder Organisationen tätig sind oder eine direkte Verbindung zu diesen haben.

* Der Zutritt für Fach- und Geschäftsbesucher, sowie öffentliche Besucher ist vom 06. – 12. März möglich.
* Alle Besucher sollten angemessen gekleidet sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmern, die unangemessene Kleidung tragen oder die Veranstaltung insgesamt beeinträchtigen könnten, den Zutritt zu verweigern oder sie von der Veranstaltung zu verweisen, und zwar nach alleinigem und freiem Ermessen des Veranstalters.

**Weitergabe von Daten**

* Indem die Besucher sich dafür entscheiden, dass ihr Ausweis während der Veranstaltung von einem Aussteller oder Sponsor gescannt wird, erlauben sie den Veranstaltern, ihren Namen und ihre Kontaktdaten an den Aussteller oder Sponsor weiterzugeben, der sie dann in Übereinstimmung mit ihren Datenschutzrichtlinien über ihre Produkte oder Dienstleistungen informieren kann.
* Wenn sich Besucher für die Teilnahme an einer Sitzung in unseren Foren entscheiden, wird ihr Ausweis am Eingang gescannt und ihr Name und ihre Kontaktdaten werden von den Veranstaltern an den Seminarveranstalter/Aussteller, den Sponsor und/oder den Redner weitergegeben, der sie über seine Produkte oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit dieser Sitzung in Übereinstimmung mit seinen Datenschutzrichtlinien kontaktieren kann.

**Sicherheit des Ausweises**

* Ausweisinhaber dürfen nicht zulassen, dass ihre Ausweise von anderen Personen getragen werden. Jede Zuwiderhandlung kann dazu führen, dass der Ausweisinhaber und die Person, die den Ausweis trägt, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und ihnen der weitere Zutritt verweigert wird (ohne Entschädigung).
* Die Ausweise werden sofort ungültig, wenn sie in irgendeiner Weise verändert werden. Jeder, der sich einen Ausweis durch Diebstahl, Täuschung oder andere illegale Mittel verschafft, wird wahrscheinlich aufgefordert, die Veranstaltung zu verlassen.

**Ausweiskontrolle**

* Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung muss einen persönlichen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein mit Lichtbildausweis, Personalausweis) oder einen anderen für den Veranstalter akzeptablen Ausweis mit sich führen und auf Verlangen des Veranstalters vorzeigen. Kann der Teilnehmer keinen zu seinem Ausweis passenden Lichtbildausweis vorlegen, kann er aufgefordert werden, die Veranstaltung zu verlassen (ohne Entschädigung).

**Technische Probleme**

* Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für technische Probleme oder Schwierigkeiten, die sich aus der Nutzung der eigenen Technologie des Teilnehmers in Verbindung mit der Veranstaltung ergeben.

**Schutz und Sicherheit**

* Die Sicherheit aller Teilnehmer an der Veranstaltung, einschließlich unserer Mitarbeiter, Besucher und Aussteller/Sponsoren, hat für uns Priorität. Jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ist verpflichtet, alle geltenden Sicherheitsvorschriften, Anweisungen und/oder Richtlinien des Veranstalters, des Veranstaltungsortes, der zuständigen Regierung, der lokalen Behörden und/oder der Gesundheitsbehörden zu befolgen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Infektionsschutzstandards, räumliche Distanzierung und/oder persönliche Gesundheitsmaßnahmen. Weitere Einzelheiten zur Sicherheit auf der Veranstaltung finden Sie auf der Website der Veranstaltung.

**Persönliches Eigentum**

* Beim Betreten der Veranstaltung können alle Teilnehmer, ihre Taschen und anderes persönliches Eigentum einer Kontrolle und/oder Sicherheitskontrolle unterzogen werden. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, persönlichen Gegenständen den Zutritt zum Veranstaltungsort zu verweigern.
* Alle persönlichen Gegenstände, die zu der Veranstaltung mitgebracht werden, geschehen auf eigene Gefahr, und der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, diese Gegenstände jederzeit zu schützen. Der Teilnehmer nimmt hiermit zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen des Teilnehmers verantwortlich ist und keine Haftung dafür übernehmen kann.
* Persönliche Gegenstände dürfen auf der Veranstaltung oder in deren Umfeld nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Der Veranstalter wird mit unbeaufsichtigten Gegenständen so verfahren, wie er es nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen für angemessen hält. Persönliche Gegenstände, die nach Beendigung der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände zurückgelassen werden, gelten als herrenlos und werden vom Veranstalter entsprechend behandelt.

**Altersbeschränkungen**

* Um die Veranstaltung zu besuchen und/oder an ihr teilzunehmen, müssen Kinder und Jugendliche, die jünger als 18 Jahre sind, die Erlaubnis ihrer Eltern oder einholen, bevor sie die Veranstaltung besuchen und/oder an ihr teilnehmen.
* Die Erziehungsberechtigten tragen die alleinige Verantwortung für die an der Veranstaltung teilnehmenden Kinder, einschließlich der Nichtbeaufsichtigung von Kindern unter fünfzehn (15) Jahren und für die Handlungen von Kindern unter achtzehn (18) Jahren im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
* Wenn ein Kind unter fünfzehn (15) Jahre alt ist, unterliegt seine Teilnahme dem Einverständnis des Erziehungsberechtigten mit der Richtlinie über den Haftungsausschluss für Kinder, und der Erziehungsberechtigte muss das Kind auf der Veranstaltung und in deren Umfeld jederzeit beaufsichtigen und begleiten.
* Darüber hinaus liegt es in der alleinigen Verantwortung des Erziehungsberechtigten, ungeachtet etwaiger Altersbeschränkungen oder trotz der ausdrücklichen Erlaubnis durch RX (einschließlich der Beschilderung), die Eignung der Aktivitäten, an denen das Kind auf der Veranstaltung teilnehmen möchte (einschließlich des Konsums), zu überprüfen und sich davon zu überzeugen.

**Begleittiere**

* Mit Ausnahme von Blindenhunden oder anderen Hilfstieren sind keine Haustiere oder Tiere jeglicher Art bei der Veranstaltung zugelassen.

**Richtlinien für die Veranstaltung**

* Jeder, der an der Veranstaltung teilnimmt, ist verpflichtet, diese Zulassungsbestimmungen einzuhalten und sich entsprechend zu verhalten. Alle Teilnehmer sind außerdem verpflichtet, (i) alle geltenden Gesetze, Verordnungen, Kodizes, Vorschriften, Normen und/oder gerichtlichen/administrativen Anordnungen einzuhalten; (ii) alle geltenden Einwanderungs-, Visums- und/oder Arbeitsgenehmigungsvorschriften für ausländische Staatsangehörige; und (iii) alle zusätzlichen Veranstaltungsregeln, Vorschriften, Verhaltensregeln, Richtlinien und/oder Verfahren, die am Veranstaltungsort oder auf der Veranstaltungswebsite ausgehängt oder den Teilnehmern auf andere Weise vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden und die von Zeit zu Zeit vom Veranstalter aktualisiert werden können (zusammenfassend die „Veranstaltungsrichtlinien“). Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erkennt der Teilnehmer an, dass er die Veranstaltungsrichtlinien gelesen hat, ihnen zustimmt und sich in Übereinstimmung mit ihnen verhalten wird.
* Die Veranstaltungsrichtlinien gelten für alle Teilnehmer der Veranstaltung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Aussteller, Besucher, Redner, Delegierte, Käufer, Gäste, Fachleute, Medien, Angestellte, Arbeiter, Auftragnehmer, Freiwillige, Sicherheitskräfte und/oder andere Teilnehmer. Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung ist allein für sein eigenes Verhalten während der Teilnahme an der Veranstaltung oder einem Teil der Veranstaltung verantwortlich. Die Erziehungsberechtigten tragen die alleinige Verantwortung für das Verhalten von Minderjährigen, die an der Veranstaltung oder an Teilen der Veranstaltung teilnehmen.

**Verbotene Aktivitäten**

* Die Teilnehmer dürfen sich nicht an Kundenwerbung, Flugblattaktionen, Demonstrationen, anstößigem Verhalten oder dem Tragen anstößiger Kleidung beteiligen oder an Aktivitäten teilnehmen, die die Veranstaltung stören könnten (wie vom Veranstalter nach eigenem Ermessen festgelegt).
* Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er im Zusammenhang mit der Veranstaltung keine der folgenden „Verbotenen Aktivitäten“ ausüben wird und andere weder direkt noch indirekt dazu veranlassen wird, dies zu tun:
* den Ablauf der Veranstaltung in irgendeiner Weise zu stören, zu beschädigen oder sich an Handlungen zu beteiligen, die den Ablauf der Veranstaltung in irgendeiner Weise stören, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Blockieren von Gängen, Ein- oder Ausgängen, das Laufen, das Schneiden in der Schlange, das Einsparen von Plätzen in der Schlange für andere, das Überspringen von Absperrungen oder Leitplanken, die Verwendung von unflätigen Ausdrücken, übermäßigem Schreien, Anschreien, die Ermutigung zu störendem Verhalten von anderen, die Missachtung von Zeitbegrenzungen, Anweisungen oder Verboten, die Ihnen von unserem Personal erteilt wurden, oder das Verhindern der Teilnahme oder des Genusses der Veranstaltung durch andere Personen auf irgendeine Weise;
* Inhalte zu verbreiten, zu tragen, zu übertragen, hochzuladen, anzuzeigen oder anderweitig in Umlauf zu bringen, die ungenau, ungesetzlich, verletzend, verleumderisch, obszön, pornografisch, die Privatsphäre oder Werberechte verletzend, belästigend, bedrohend, beleidigend, aufrührerisch oder anderweitig nach unserem alleinigen Ermessen für RX anstößig sind;
* gedrucktes oder aufgezeichnetes Material jeglicher Art zu verbreiten, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Genehmigung von RX vor;
* sich als eine andere natürliche oder juristische Person auszugeben oder ähnliche betrügerische Aktivitäten durchzuführen;
* ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen, Waren oder Dienstleistungen auszustellen, Werbung jeglicher Art zu machen oder irgendwelche kommerziellen Aktivitäten durchzuführen;
* persönliche Daten, E-Mail-Adressen oder andere Kontaktinformationen von anderen Teilnehmern der Veranstaltung ohne deren ausdrückliche Zustimmung zu sammeln, zu erfassen oder zu versuchen, diese zu erfassen;
* andere Teilnehmer der Veranstaltung zu verleumden, zu belästigen, zu missbrauchen, zu bedrohen oder zu betrügen.
* die Sicherheit, Integrität oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu umgehen, zu deaktivieren, zu beschädigen, zu entfernen oder anderweitig zu stören;
* auf nicht autorisierte Teile/Bereiche der Veranstaltung zuzugreifen, die nur für die Nutzung durch RX vorgesehen sind;
* auf eine mit der Veranstaltung verbundene digitale Plattform mittels eines Roboters, Spiders, Scrapers, Crawlers oder anderer automatisierter Mittel zuzugreifen;
* an der Veranstaltung zu illegalen Zwecken oder unter Verletzung geltender lokaler oder internationaler Gesetze oder Vorschriften teilzunehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gesetze zum Schutz des geistigen Eigentums und anderer Eigentumsrechte, des Datenschutzes und der Privatsphäre;
* in den Hallen/am Veranstaltungsort zu rauchen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zigaretten, Vape-Pens, Heizgeräte und Marihuana;
* innerhalb des Veranstaltungsortes außerhalb der speziell ausgewiesenen Bereiche Alkohol zu trinken oder zu besitzen. Keiner Person unter 18 Jahren ist es gestattet, innerhalb oder in der Nähe des Veranstaltungsortes Alkohol zu konsumieren;
* illegale Drogen oder andere illegale Substanzen zu konsumieren, zu verkaufen, zu besitzen oder zu vertreiben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Medikamente, die nicht legal erworben wurden, nicht in der vorgesehenen Dosierung oder für den vorgesehenen Zweck verwendet werden;
* Angriffe, Diebstahl, Schlägereien, Gewalttätigkeiten jeglicher Art, einschließlich, aber nicht beschränkt auf verbale Gewaltandrohungen, sowie den Besitz und/oder die Verwendung eines der folgenden verbotenen Gegenstände in Verbindung mit der Veranstaltung:
* Feuerwaffen, Munition, Messer oder Waffen jeglicher Art
* Gegenstände oder Spielzeuge, die den Anschein von Feuerwaffen, Munition, Messern oder Waffen erwecken
* Selbstverteidigungs- oder Fesselungsvorrichtungen
* Feuerwerkskörper oder andere explosive oder entflammbare Gegenstände
* Freizeitgeräte wie Drohnen, ferngesteuertes Spielzeug, Skateboards, Roller, Inline-Skates oder Schuhe mit eingebauten Rädern
* Luftballons jeglicher Art

RX hat eine Null-Toleranz-Politik für Waffen jeglicher Art. Die Sicherheitskräfte der Veranstaltung und die örtlichen Strafverfolgungsbehörden werden alles, was wie eine echte Waffe aussieht, als echte Waffe behandeln.

**Presse**

* Presseausweise für die Veranstaltung sind Verlegern, Redakteuren, Journalisten, Fotografen, Rundfunk- und Fernsehsendern sowie Web-Bloggern vorbehalten, die mit der jeweiligen Branche der Veranstaltung in Verbindung stehen. Von Pressevertretern kann verlangt werden, dass sie ein Antragsformular ausfüllen und einen Akkreditierungsnachweis vorlegen, z. B. eine Fotokopie eines anerkannten Presse- oder Medienausweises, eine Visitenkarte, ein Schreiben eines Redakteurs oder eine offizielle Webadresse mit einem Link zu einer Pressemitteilung, um ihre Position zu überprüfen. Presseanträge von Werbefachleuten und Medienvertretern werden nicht angenommen.

**Fotografie und Aufzeichnung**

* Offizielle Fotografen und Filmteams werden während der Veranstaltung Fotos machen und Videos aufnehmen und/oder streamen. Jeder Teilnehmer genehmigt solche Foto- und Filmaufnahmen und erlaubt dem Veranstalter, das Bild, die Abbildung und die Stimme des Teilnehmers für Archivierungs- und Werbezwecke in allen Medien zu verwenden, ohne dass der Teilnehmer dafür haftbar gemacht werden kann oder eine Entschädigung oder ein Vermerk über seine Person erfolgt.
* Kein Besucher der Veranstaltung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Veranstalters unter keinen Umständen fotografieren oder Aufzeichnungen jeglicher Art (einschließlich Audio- oder Videoaufnahmen) auf irgendeinem Medium während der Veranstaltung machen. Der Besucher muss spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich alle Einzelheiten zu den geplanten Film- oder Aufzeichnungsarbeiten auf der Veranstaltung für Fernsehen, Radio, Streaming oder andere Zwecke vorlegen.

**Merkmale der Veranstaltung**

* Die Betriebszeiten, Zeitpläne, Grundrisse, Aussteller, Verkäufer, Gäste und Redner der Veranstaltung können ohne Vorankündigung geändert oder abgesagt werden.
* Folgendes unterliegt der Verfügbarkeit und der Zugang ist nicht für alle Teilnehmer garantiert: Podiumsdiskussionen, Sonderveranstaltungen, Schulungen, Kurse, Autogrammstunden, Fototermine, Aufführungen, Filmvorführungen, Webinare, Networking-Veranstaltungen und andere Aktivitäten, die vom Veranstalter (persönlich oder virtuell) als Teil der Veranstaltung durchgeführt werden (die „Veranstaltungsfunktionen“).
* Für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungsmerkmalen kann eine zusätzliche, gesondert zu zahlende Gebühr anfallen und/oder sie stehen nur bestimmten, vom Veranstalter bestimmten Teilnehmern zur Verfügung. Soweit eine Veranstaltungsfunktion zu einer bestimmten Zeit und für eine bestimmte Gruppe von Teilnehmern stattfindet, wird jedem berechtigten Teilnehmer der Zugang zu dieser Veranstaltungsfunktion nur während der vom Veranstalter festgelegten Zeit gewährt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nicht berechtigten Teilnehmern den Zutritt zu verweigern, sie auszuschließen oder von der Veranstaltung zu entfernen.
* Der Teilnehmer ist allein für die rechtzeitige Teilnahme an der Veranstaltung und die Einhaltung bestimmter Zeiten oder Zeitlimits verantwortlich. Für den Fall, dass ein Teilnehmer einen Teil der Veranstaltung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt besucht und der Teilnehmer später nicht in der Lage ist, diesen Teil der Veranstaltung zu besuchen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, eine vollständige oder teilweise Rückerstattung zu leisten. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für Verspätungen und/oder Wartezeiten im Zusammenhang mit den Merkmalen der Veranstaltung oder mit der Veranstaltung selbst. Der Veranstalter ist berechtigt, den Zeitpunkt einer Veranstaltung zu ändern, um unerwarteten Ereignissen Rechnung zu tragen, andere Veranstaltungen zu verschieben oder früher oder später als erwartet zu beenden.

**Stornierungspolitik**

* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einen Teil der Veranstaltung nach eigenem Ermessen mit oder ohne Vorankündigung abzusagen oder zu verschieben. Im Falle einer Absage oder Verschiebung der Veranstaltung ist der Veranstalter gegenüber den Besuchern nicht verantwortlich oder haftbar für Kosten, Schäden, Gebühren, Ausgaben oder sonstige Entschädigungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

**Vorbehalt von Rechten**

* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort auszuschließen, zu verbannen oder zu entfernen, von denen er nach vernünftigem Ermessen annimmt, dass sie gegen die Bedingungen dieser Zulassungsrichtlinien verstoßen oder verstoßen könnten, oder anderweitig nach eigenem Ermessen. Der Veranstalter behält sich außerdem das Recht vor, Personen von der Veranstaltung oder dem Veranstaltungsort auszuschließen, zu verbieten oder zu entfernen, wenn er nach vernünftigem Ermessen davon ausgeht, dass ihnen die Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund geltender Sanktionen, Gesetze oder Vorschriften untersagt ist. Die Entscheidung des Veranstalters ist endgültig, und der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für etwaige Kosten.

**Sicherheit**

* Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einen Teil davon oder die Teilnahme eines Teilnehmers zu ändern, auszusetzen, zu verlängern oder zu beenden, wenn der Veranstalter nach seinem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen feststellt, dass die Veranstaltung oder ein Teil davon aufgrund von Ursachen, die sich der Kontrolle des Veranstalters entziehen, in einer Weise manipuliert oder gestört wurde oder der Verdacht besteht, dass dies die Sicherheit, Integrität oder Durchführbarkeit der Veranstaltung oder eines Teils davon untergraben oder beeinträchtigen könnte. Obwohl der Veranstalter sich bemüht, die Sicherheit und Integrität der Veranstaltung zu gewährleisten, haftet der Veranstalter gegenüber den Teilnehmern in keiner Weise und hat keine weiteren finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Teilnehmern, wenn die Veranstaltung oder ein Teil davon aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen, abgebrochen oder das Datum, die Uhrzeit oder der Ort geändert wird.
* Darüber hinaus ist der Veranstalter nicht für die Handlungen anderer Veranstaltungsteilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Versuch eines Teilnehmers, die Sicherheit, Integrität oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu umgehen oder anderweitig zu beeinträchtigen. Die Interaktionen des Teilnehmers mit Dritten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gäste und andere Teilnehmer in Verbindung mit der Veranstaltung, finden ausschließlich zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Dritten statt. Der Teilnehmer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter nicht für Schäden, Verluste, Kosten, Ausgaben oder Verbindlichkeiten haftet, die sich aus solchen Interaktionen ergeben.

**Einschränkung der Haftung**

* Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Teilnahme an der Veranstaltung, einschließlich aller Sicherheitsmaßnahmen, die der Veranstalter zum Schutz der Veranstaltung einsetzt, in Verbindung mit der Veranstaltung ausschließlich auf der Basis „wie besehen“ zur Verfügung gestellt wird. Der Veranstalter lehnt ausdrücklich alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Gewährleistungen, Garantien, Bedingungen, Zusagen oder sonstigen Bedingungen ab, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zusicherungen oder Garantien der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck, Garantien, die sich aus dem Geschäftsverlauf, der Leistung oder dem Handelsbrauch in Bezug auf die Veranstaltung ergeben können, sowie Zusicherungen, dass die Veranstaltung oder die Sicherheitsmaßnahmen für die Veranstaltung frei von Mängeln sind, ohne Probleme oder Verzögerungen funktionieren oder erfüllt werden oder dass die Veranstaltung oder ihre Sicherheitsmaßnahmen nicht umgangen werden können.
* Soweit gesetzlich zulässig, haftet der Veranstalter unter keinen Umständen, weder aus Vertrag noch aus unerlaubter Handlung oder anderweitig, für Ansprüche, Verluste, Kosten, Ausgaben oder Schäden des Teilnehmers in einer Höhe, die die Summe der vom Teilnehmer tatsächlich an den Veranstalter für die Teilnahme an der Veranstaltung gezahlten Gebühren übersteigt. Der Veranstalter haftet unter keinen Umständen für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie auch immer diese entstehen.
* Der Veranstalter (RX Deutschland GmbH), seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Veranstalter, die RX Deutschland GmbH. Im Falle einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
* Keine der Bestimmungen dieser Zulassungsbedingungen ist so auszulegen, dass die Haftung des Veranstalters beschränkt wird, soweit sie nicht gesetzlich beschränkt werden kann.

**Verzicht**

Weder das Versäumnis des Veranstalters, die strikte Einhaltung einer Bestimmung dieser Zulassungsbedingungen zu verlangen, noch das Versäumnis, die Verzögerung oder die Unterlassung seitens des Veranstalters, ein Recht in Bezug auf eine Bestimmung dieser Zulassungsbedingungen auszuüben, kann als Verzicht auf das Recht des Veranstalters ausgelegt werden, eine solche Bestimmung oder ein solches Recht in diesem oder einem anderen Fall geltend zu machen oder darauf zu vertrauen.

**Gültigkeit**

Jede Bestimmung dieser Zulassungsbedingungen, die einem Teilnehmer nach Beendigung der Veranstaltung eine Verpflichtung auferlegt, gilt auch nach Beendigung der Veranstaltung als gültig.

**Trennbarkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Zulassungsbedingungen als ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet werden, so ist die fehlerhafte Bestimmung zunächst so zu überarbeiten, einzuschränken oder zu ändern, dass sie im Einklang mit der allgemeinen Absicht der Bestimmung gültig und durchsetzbar ist, und die übrigen Bestimmungen dieser Zulassungsbedingungen bleiben davon unberührt und sind weiterhin durchsetzbar.

**Unverbindlichkeit**

Der Teilnehmer erkennt an, dass er sich bei seiner Zustimmung zu diesen Zulassungsbedingungen nicht auf Aussagen, Zusicherungen, Gewährleistungen oder Garantien (ob fahrlässig oder unschuldig abgegeben) verlassen hat, die nicht ausdrücklich in diesen Zulassungsbedingungen enthalten sind, und dass ihm diesbezüglich keine Rechte oder Rechtsmittel zustehen.

Diese Zulassungsbedingungen, einschließlich aller durch Verweis einbezogenen Bestimmungen, stellen rechtliche, gültige und verbindliche Verpflichtungen dar, die in vollem Umfang durchsetzbar sind.

Der Veranstalter kann die Bedingungen dieser Zulassungsbedingungen ohne Benachrichtigung der Teilnehmer ändern, indem er die geänderten Zulassungsbedingungen auf der Website der Veranstaltung veröffentlicht. Die fortgesetzte Anwesenheit und/oder Teilnahme eines Teilnehmers an der Veranstaltung gilt als Zustimmung zu einer solchen geänderten Zulassungspolitik.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Zulassungsbedingungen gelesen hat und sich mit ihnen einverstanden erklärt.

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist nach diesen auszulegen. Die Parteien vereinbaren, dass für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich aller Fragen bezüglich ihres Bestehens, ihrer Gültigkeit oder ihrer Beendigung, die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Deutschland gilt.

Im Falle eines Widerspruchs zwischen der englischen und der deutschen Fassung dieser Zulassungsbedingungen oder bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Zulassungsbedingungen hat die englische Fassung Vorrang.

Veranstalter: RX Deutschland GmbH, Johannstraße 1, 40476 Düsseldorf, Deutschland